



SICHERHEITSDATENBLATT
 laut der Verordnung (EG)
 Nr. 453/2010



1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Herstellers / Lieferanten

1.1 Produktidentifikator	130N	Überarbeitet am:	28/05/2015
Produktname:	STONCHEM 441 ISO	Ersetzt:	Neues SDS (Sicherheitsdatenblatt)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Härter für 2-Komponenten Anstrich.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Importeur: StonCor Europe
 9 Rue du Travail, 1400 Nivelles, Belgium

Hersteller: Stonhard, Division of StonCor Group, Inc.
 1000 East Park Avenue
 Maple Shade, NJ 08052

+1 856 7797500 (US)

Regulative / technische Informationen:
 +32 67493710 Nivelles, Belgium
 +39 02253751 Cologno Monzese, Italy

Datenblatt ausgestellt durch: Bowers, Lee - ehs@ stoncor.com

1.4 Notrufnummer: CHEMTREC +1 703 5273887 (Außerhalb der USA)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung laut der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung & Verpackung (EG) 1272/2008

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Karzinogenität, Kategorie 2	H351
Augenreizung, Kategorie 2B	H319
Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1	H334
	H373

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), wiederholte Exposition, Kategorie 2	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), einmalige Exposition, Kategorie 3, Atemwegsreizungen	H335
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Akute Toxizität, Oral, Kategorie 4	H302
Akute Toxizität, Inhalation, Kategorie 3	H331

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes



Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) auf dem Etikett

4,4'-methylendiphenyldiisocyanat, diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Karzinogenität, Kategorie 2	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Augenreizung, Kategorie 2B	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), einmalige Exposition, Kategorie 3, Atemwegsreizungen	H335	Kann die Atemwege reizen.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Akute Toxizität, Oral, Kategorie 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Inhalation, Kategorie 3	H331	Giftig bei Einatmen.

VORSICHTSGRUNDSÄTZE

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P285	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P304+340	BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P308+313	BEI EXPOSITION ODER FALLS BETROFFEN: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P341	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P342+311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P284	Atemschutz tragen.

P 302+352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P 333+313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

nicht anwendbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB gemäß Anhang XIII.

3. Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile

<u>CAS-Nr.</u>	<u>EINEC Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>%</u>
101-68-8	202-966-0	4,4'-methylendiphenyldiisocyanat	25-50
5873-54-1	227-534-9	diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	10-25

<u>CAS-Nr.</u>	<u>REACH Verordnung Nr.</u>	<u>CLP Symbole</u>	<u>CLP Gefahrenhinweis</u>	<u>M-Faktoren</u>
101-68-8		GHS07-GHS08	H315-317-319-332-334-335-351-373	
5873-54-1		GHS06-GHS08	H315-317-319-334-335-351-373-301-330	

Zusätzliche Hinweise: Der Text für CLP-Gefahrenhinweise oben (falls vorhanden) angezeigt wird in Abschnitt 16 angegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Falls verfügbar milde Seife verwenden. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Reizt die Augen und die Atmungsorgane. Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine Informationen über klinische Untersuchungen und ärztliche Überwachung erhältlich. Soweit verfügbar, sind spezifische toxikologische Informationen über Stoffe in Abschnitt 11 zu finden.

5. Massnahmen zur brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Information verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. ABC-Pulver. Wasser reagierend.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Behälter offen halten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen /nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Anweisungen: Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zu vermeidende Bedingungen: Jeglichen Kontakt mit Wasser verhindern.
Lagerungsbedingungen: Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es steht keine spezifische Beratung für den Endverbrauch zur Verfügung.

8. Begrenzung und Überwachung der exposition/persönliche schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (DE)

Name	%	LTEL ppm (Grenzwert für Langzeitexpo sition)	STEL ppm (Grenzwert für kurzfristige Exposition)	STEL mg/m3 (Grenzwert für kurzfristige Exposition)	LTEL mg/m3 (Grenzwert für Langzeitexpo sition)	MAK Anmerkung
4,4'-methylendiphenyldiisocyanat	25-50			0.07		
diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	10-25					

Zusätzliche Hinweise: Halten Sie die landesspezifisch festgelegten Arbeitsplatzkonzentrationen ein. Einige Bestandteile sind auf EU-Ebene u. U. nicht in den Gefahrenstoffverordnungen eingestuft.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Augenschutz: Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Schutzbrille. Korbbrillen.

Handschutz: Gummi- oder Plastikhandschuhe. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und

Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Langärmelige Arbeitskleidung. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

ANDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Keine Information verfügbar.

Technische Kontrollmaßnahmen: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Chemische Bezeichnung:

4,4'-methylen-diphenyl-diisocyanat

EC Zahl :

202-966-0

CAS-Nr.:

101-68-8

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich					20 mg/kg bw/d		
Einatmen	0.1 mg/m ³	0.1 mg/m ³	0.05 mg/m ³	0.05 mg/m ³	0.05 mg/m ³	0.05 mg/m ³	0.025 mg/m ³	0.025 mg/m ³
Haut	28.7 mg/cm ²	50 mg/kg bw/d			17.2 mg/cm ²	25 mg/kg bw/d		

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	>1 mg/l
Süßwassersedimenten	
Meerwasser	>0.1 mg/l
Marinen Sedimenten	
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	>1 mg/l
Boden (landwirtschaftliche)	>1 mg/kg
Luft	

Chemische Bezeichnung:

diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

EC Zahl :

227-534-9

CAS-Nr.:

5873-54-1

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich					20 mg/kg bw/d		
Einatmen	0.1 mg/m ³	0.1 mg/m ³	0.05 mg/m ³	0.05 mg/m ³	0.05 mg/m ³	0.05 mg/m ³	0.025 mg/m ³	0.025 mg/m ³
Haut	28.7 mg/cm ²	50 mg/kg bw/d			17.2 mg/cm ²	25 mg/kg bw/d		

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	>1 mg/l
Süßwassersedimenten	
Meerwasser	>0.1 mg/l
Marinen Sedimenten	
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	>1 mg/l
Boden (landwirtschaftliche)	>1 mg/kg
Luft	

9. Physikalische und chemische eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Erscheinungsbild:

	Clear - yellow
Aggregatzustand	Flüssig
Geruch	SCHWACH SCHIMMLIGER GERUCH
Geruchsschwelle	VERNACHLÄSSIGBAR
pH-Wert	WASSERFREI
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt /-bereich (° C)	N.B. - N.B.
Flammpunkt, (°C)	110
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt
Obere / untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	ENTFÄLLT - ENTFÄLLT
Dunstdruck	APPROX. 4×10^{-6} @ 20C
Dampfdichte	Approx. 8.5 mmHg
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser	REAGIERT MIT WASSER
Verteilungskoeffizient: n-octanol/water	Nicht bestimmt
Zündtemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Viskosität	450 Cps
Explosionsgefahr	ENTFÄLLT
Oxidationseigenschaften	ENTFÄLLT

9.2 Sonstige Angaben DE

VOC g/l:	52
Flüchtige organischen Verbindungen (VOC) pro Liter (in Gramm) des Anstrichproduktes jenach Applikation (eine Mischung von Komponente A und Komponente B) gemäß Norm ASTM D2369 Testverfahren, Methode E	
Relative Dichte (g/cm³)	1.190

10. Stabilität und reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt

10.2 Chemische Stabilität

Wegen der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser kann es im Behälter zum Druckanstieg durch Kohlendioxid kommen. Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Jeglichen Kontakt mit Wasser verhindern.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert heftig im Kontakt mit Säuren, Aminen, Trocknungsmitteln, Polymerisationsbeschleunigern und leicht oxidierbaren Materialien. Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft setzt reizendes Gas frei.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

11. Toxikologische angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Oral LD50:

Einatmen LC50:

Reizung: Keine Information verfügbar.

Ätzwirkung: Keine Information verfügbar.

Sensibilisierungseffekt: Keine Information verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Keine Information verfügbar.

Karzinogenität: Keine Information verfügbar.

Mutagenität: Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Keine Information verfügbar.

STOT-bei einmaliger Exposition: Keine Information verfügbar.

STOT-wiederholter Exposition: Keine Information verfügbar.

Aspirationsgefahr: Keine Information verfügbar.

Sollten oben keine Informationen über akute Toxizität vorliegen, wurden die akuten Wirkungen dieses Produkts nicht getestet. Daten über die einzelnen Komponenten sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt:

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>Oral LD50</u>	<u>Dermal LD50</u>	<u>Dampf LC50</u>
101-68-8	4,4'-methylendiphenyldiisocyanat	15000 mg/kg oral		43 ppm vapor 4 hrs
5873-54-1	diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	100 mg/kg Intraperitoneal, Rabbit		0.49 mg/l (4 h, Aerosol. rat)

Zusätzliche Hinweise:

Personen, die allergisch auf Isocyanate reagieren, und besonders solche, die an Asthma oder Atembeschwerden leiden, dürfen nicht mit Isocyanaten arbeiten.

12. Umweltbezogene angaben

12.1 Toxizität

EC50 48hr (Daphnia): Keine Information verfügbar.

IC50 72hr (Algen): Keine Information verfügbar.

LC50 96hr (Fisch): Keine Information verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Information verfügbar.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB gemäß Anhang XIII.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine Information verfügbar.

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>EC50 48hr</u>	<u>IC50 72hr</u>	<u>LC50 96hr</u>
101-68-8	4,4'-methylendiphenyldiisocyanat	>1000 mg/l	Keine Information verfügbar.	>1000 mg/l
5873-54-1	diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:** Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Europäische Abfallschlüsselnummer: 080501
Keine Information verfügbar.

Verpackung Abfallschlüssel:

14. Transportvorschriften

- 14.1 UN-Nummer** ENTFÄLLT
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** NICHT IN DEN VORSCHRIFTEN ERFASST
- Technischer Name** ENTFÄLLT
- 14.3 Transportgefahrenklassen** ENTFÄLLT
- Sekundäre Lieferungsgefahr**
- 14.4 Verpackungsgruppe**
- 14.5 Umweltgefahren**
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** nicht anwendbar
- EmS-Nr.:** ENTFÄLLT
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

NATIONALE VORSCHRIFTEN:

Dänemark Artikel Registernummer:

Dänischen MAL-Code: 00-3 (1993)

Schweden Produkt Registernummer:

Norwegen Artikel Registernummer:

WGK:

Stoffsicherheitsbeurteilung:

15.2 Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Texte CLP Gefahrendarstellungen aus Abschnitt 3, welche jeden Bestandteil beschreiben:

H301	Giftig bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

GRUND FÜR REVISION

Keine Information verfügbar.

Quellenangaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt mit Daten und Angaben folgender Herkunft:
Die Ariel Zulassungs-Datenbank, die von dem 3E-Unternehmen in Kopenhagen, Dänemark, zur Verfügung gestellt wird

ESIS (Europäisches Informationssystem zu chemischen Stoffen), durch das Forschungszentrum der Europäischen Kommission in Ispra, Italien, zur Verfügung gestellt

Richtlinie 67/548/EWG des Rates, Anhang VI

Richtlinie 67/548/EWG des Rates - Anhang I oder Richtlinie 1999/45/EG des Rates

Europäischen Union (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung).

Entscheidung 2000/532/EG des Rates und deren Anhang mit dem Titel " Abfallverzeichnis".

Akronym / Abkürzung-Schlüssel:

CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen
EC (EK)	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
US	Vereinigte Staaten
CAS	Der Chemical Abstracts Service
EINECS	Das Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
REACH	REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LTEL	Langzeitexposition
STEL	Kurzfristige Exposition
OEL	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
ppm	Teile pro Million
mg/m ³	Milligramm pro Kubikmeter
TLV	Höchstzulässige Konzentration
ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
OSHA	Arbeitsschutzorganisation OSHA
PEL	Zulässige Grenzwerte
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
g/l	Gramm pro Liter
mg/kg	Milligramm pro Kilogramm
N/A	Nicht anwendbar
LD50	Letale Dosis bei 50 %
LC50	Letale Konzentration bei 50%

EC50	Halbmaximale effektive Konzentration
IC50	Hälfte der maximalen Hemmkonzentration
PBT	Persistente, bioakkumulierbare giftige Chemikalien
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
EEC (EWG)	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ADR	Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
UN (VN)	Vereinte Nationen
IMDG	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der durch das Protokoll von 1978 geänderten Fassung
IBC	IBC Container

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Technische Dienstabteilung

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.